**Berufszugang zum nationalen Güterkraftverkehr erhalten – Teil 2**

Nun haben Sie sich schon auf den Fachwortschatz im Zusammenhang mit den Berufszugangsvoraussetzungen vorbereitet. Deshalb sind Sie bereit für den Text auf der Homepage des BALM:



Güterkraftverkehr ist - gemäß [Güterkraftverkehrsgesetz](http://bundesrecht.juris.de/g_kg_1998/index.html) (GüKG)- die geschäftsmäßige oder gewerbliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 Tonnen haben.

Gewerblicher Güterkraftverkehr wird gegen Entgelt betrieben. Er ist erlaubnispflichtig, soweit sich nicht aus dem unmittelbar geltenden europäischen Gemeinschaftsrecht etwas anderes ergibt. Die Erlaubnis wird einem Unternehmer, dessen **Unternehmen seinen Sitz im Inland** hat, für die Dauer von bis zu zehn Jahren erteilt.

Möchten Sie sich im Bereich des gewerblichen Güterkraftverkehrs selbständig machen, können Sie als Unternehmer die staatliche **Erlaubnis (= auch genannt: Genehmigung oder Lizenz)** bei der für den **Betriebssitz zuständigen Verkehrsbehörde** beantragen. Dort erhalten Sie auch nähere Informationen zu den Voraussetzungen, die zur Erteilung der Erlaubnis erfüllt sein müssen [= Voraussetzungen für den Berufszugang].

Die Erlaubnis wird - neben der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und dem Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit - erst dann erteilt, wenn der Antragsteller die fachliche Eignung zur Führung eines derartigen Gewerbes nachweisen kann. Der Nachweis wird in der Regel durch eine Fachkundeprüfung vor der IHK erbracht.

Werden Ihre Transporte für eigene Zwecke durchgeführt, dann handelt es sich um Werkverkehr. Dieser geschäftsmäßige Güterkraftverkehr benötigt keine Genehmigung, sondern ist nur beim BALM meldepflichtig. Nähere Informationen hierzu siehe auch unter der Frage ["Was ist Werkverkehr?"](https://www.balm.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Werkverkehr/Werkverkehr.html;jsessionid=F9BB2225A9FDCCD70B6818DD26542302.live21303?nn=3292642).

Außerdem ist der Unternehmer verpflichtet, für entgeltliche Güterbeförderungen (= gegen Entgelt durchgeführt) eine **Güterschadenhaftpflichtversicherung** abzuschließen und aufrecht zu erhalten. Diese versichert die gesetzliche Haftung wegen Güterschäden und Verspätungsschäden nach HGB während Beförderungen, bei denen der Be- und Entladeort im Inland liegen.

[Auszug aus: [Fragen & Antworten Güterkraftverkehr - Bundesamt für Logistik und Mobilität](https://www.balm.bund.de/DE/Service/FragenAntwortenFAQ/FragenAntwortenGueterverkehr/fragenantwortengueterverkehr_node.html) (abgerufen am 30.01.2023, sprachliche Änderungen)]

**Arbeitsauftrag 1: Vorwissen aktivieren**

Es gibt viele Berufe, die man nur ausüben kann, wenn man bestimmte Bedingungen erfüllt. Das betrifft auch Handwerker in manchen Branchen, z. B. Maurer, Zimmerleute und Dachdecker.

[Bildnachweis: Bild von Ralph auf Pixabay]

Man spricht hier vom **Meisterzwang** und drückt damit aus, dass ein Handwerksbetrieb nur von Handwerksmeistern und Gleichgestellten geführt werden darf. Wenn der Inhaber des Betriebs nicht selbst Meister ist, dann kann er einen Meister einstellen und damit die Meisterpflicht erfüllen. Vielleicht kennen Sie sogar jemanden, der selbstständig in einer derartigen Branche arbeitet?

1. **Überlegen** Sie allgemein, welche Gründe es für diese Regelungen geben kann.
2. Diskutieren Sie, welche Bedingungen jemand erfüllen sollte, um sich selbstständig machen zu können. (= Welche Voraussetzungen sollte es für den Zugang zu diesem Beruf geben?)
3. **Notieren** Sie Ihre Ideen für mögliche Bedingungen in Stichworten mit einem „Wort-Igel“.

Sinnvolle Bedingungen für den Berufszugang?

(allgemein)

**Arbeitsauftrag 2: Orientierendes Lesen**

Lesen Sie nun den Textauszug von der BALM-Homepage ein erstes Mal orientierend durch.

* Lesen Sie zügig und nicht jedes Wort, denn bei der ersten Orientierung müssen Sie noch nicht alles verstehen. Deshalb brauchen Sie auch noch keinen Stift oder Marker.
* Drehen Sie das Blatt um, wenn Sie fertig sind.
* Überlegen Sie für sich selbst, worum es in dem Text geht und welchen Satz/ Gedanken Sie verstanden haben und gleich im Plenum kurz (sinngemäß) wiederholen können („Meldekette“).

**Arbeitsauftrag 3: Selektives Lesen**

Jetzt sind Sie gut vorbereitet, um selektiv mit dem Text zu arbeiten!

1. **Markieren** Sie die **Schlüsselbegriffe** in dem Text mit einem Textmarker! (Tipp: Achten Sie auf Hervorhebungen. Falls Sie unsicher sind, können Sie das Methodenblatt zum „*Fachwörter ‚knacken‘*“ benutzen.)
2. **Lesen** Sie sich den Text nun gründlich durch.
3. **Schreiben** Sie kurze Antworten zu den folgenden Fragen (in ganzen Sätzen). Alles Wichtige dazu steht im Text.

**Fragen zum Text:**

1. Was bedeutet die Abkürzung GüKG?

……………………………………………………………………………………………………………………..

1. Für welche Formen von Güterbeförderungen ist das GüKG eine wichtige Rechtsgrundlage?

……………………………………………………………………………………………………………………..

1. Für welche Form des Güterkraftverkehrs braucht man eine behördliche Erlaubnis?

……………………………………………………………………………………………………………………..

1. Wie lange ist eine Erlaubnis gültig?

……………………………………………………………………………..……………………………………...

1. Wo und bei wem muss man die Erlaubnis beantragen?

…………………………………………………………………………………………………………………..…

1. Welche drei Voraussetzungen braucht man für den Berufszugang?

 1. ……………………………………………………………………………

 2. ……………………………………………………………………………

 3. ……………………………………………………………………………

1. Was versteht man unter geschäftsmäßigem Güterkraftverkehr? Beschreiben Sie den Unterschied zum gewerblichen Güterkraftverkehr.

…………………………………………………………………………………………………………………….

…………………………………………………………………………………………………..………………...

1. Wozu muss ein Fuhrunternehmer eine Güterschadenhaftpflichtversicherung abschließen? (Was ist das?)

……………………………………………………………………………………………………………………..

……………………………………………………………………………………………………………………..

**Arbeitsauftrag 4: Intensives Lesen**

1. **Lesen** Sie den Text ein weiteres Mal intensiv.
2. **Klären** Sie Fachbegriffe mit Ihrem Fachbuch, wenn noch etwas unklar ist. (Tipp: Nutzen Sie das Methodenblatt „*Fachwörter ‚knacken‘*“!)
3. **Erstellen** Sie mit den „Bausteinen“ aus dem Kasten ein **Begriffsnetz** (= eine Übersicht über die Zusammenhänge bzw. den Inhalt des Textes). (Im Notfall: Hilfestellung von Lehrkraft abholen…)

*(Tipp: Streichen Sie die Begriffe in dem Kasten durch, sobald Sie sie verwendet haben.)*

Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) - geschäftsmäßiger Güterkraftverkehr - gewerblicher Güterkraftverkehr - für eigene Zwecke - als selbstständige berufliche Tätigkeit - gegen Beförderungsentgelt – Werkverkehr – erlaubnispflichtig – meldepflichtig – BALM – Verkehrsbehörde - Betriebssitz im Inland - Voraussetzungen zum Berufszugang – Güterschadenhaftpflichtversicherung – Güterschäden – Verspätungsschäden - persönliche Zuverlässigkeit - finanzielle Leistungsfähigkeit - fachliche Eignung

**Arbeitsauftrag 5: Kugellager**

1. **Bereiten** Sie sich darauf **vor**, in einem **Kurzvortrag** von ca. 2 Minuten einem Mitschüler bzw. einer Mitschülerin in einem „Kugellager“ Ihr Schaubild zum Berufszugang vorzustellen. (Benutzen Sie die neuen Fachbegriffe, soweit es Ihnen möglich ist!)
2. **Führen** Sie ein „**Kugellager**“ **durch**: (1) Alle im Außenkreis halten ihren Vortrag, die Personen im Innenkreis hören aktiv zu. 🡺 (2) Alle im Außenkreis rutschen im Uhrzeigersinn einen Platz weiter, alle im Innenkreis gegen den Uhrzeigersinn. 🡺 (3) Nun tragen alle im Innenkreis vor und alle im Außenkreis hören aktiv zu.

**Eine kleine Hilfestellung:** So könnte ein **Begriffsnetz** aussehen.

(**Schreiben** Sie die Fachbegriffe aus dem Kasten in die Lücken.)

Das \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

regelt Güterbeförderungen

in zwei Fällen:

Das GüKG gilt für \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Güterbeförderungen.

Das GüKG gilt für \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Güterbeförderungen.

Hier transportieren Unternehmen Güter als selbstständige berufliche Tätigkeit (= Gewerbe) und werden dafür bezahlt mit einem

Beförderungsentgelt.

Man spricht daher auch von

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Beförderungen.

Diese Güterbeförderungen werden von einem Unternehmen für die eigenen Zwecke durchgeführt, z. B. Transporte zwischen zwei Werkshallen.

Man nennt dies auch:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Für diese Güterbeförderungen braucht ein Unternehmen

keine Erlaubnis (= **erlaubnisfrei**).

Man muss nur beim BALM melden, dass man diese Beförderungen durchführt und wird dort registriert (= Meldepflicht).

Ein Unternehmen braucht für diese Güterbeförderungen eine

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

------------------------------------------

(Zwei Ausdrücke, die man hierfür auch benutzen kann:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.)

Dafür prüft die \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ beim

Antrag auf eine Erlaubnis drei **Bedingungen,**

die das Unternehmen erfüllen muss:

Das Unternehmen muss eine

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_-

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

abschließen für Güterschäden und Verspätungsschäden.

Das Unternehmen muss drei Voraussetzungen für den

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ erfüllen:

Das Unternehmen muss

im Inland

(= in Deutschland) einen

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ haben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[Bildnachweis: Eigene Darstellung – CC BY-SA 4.0 Carla Henne für K529]

**Arbeitsauftrag 6: Extensives Lesen**

Sie haben nun die Unterscheidung zwischen gewerblichem und geschäftsmäßigem Güterkraftverkehr kennen gelernt. Das Güterkraftverkehrsgesetz nennt eine Reihe von **Ausnahmen:** Auch bei diesen Fahrten werden Güter mit Lastkraftwagen befördert. Aber diese Fälle werden trotzdem nicht durch das GüKG geregelt und man braucht keine Erlaubnis bzw. sie sind nicht meldepflichtig.

1. **Lesen** Sie die Fallbeispiele in der Tabelle und den GüKG-Auszug unten auf dem Blatt.
2. **Kreuzen** Sie bei den Fallbeispielen **an**, um welche Art von Beförderung es sich dort handelt.
3. **Überlegen** Sie sich jeweils ein eigenes Beispiel für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Werkverkehr oder aus dem Bereich der Ausnahmen.
4. **Schreiben** Sie Ihre Beispiele auf Moderatorenkarten (Lösung auf die Rückseite – als Quizkarte).

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Fallbeispiele** | **Gewerb-****licher****~** | **Werk-verkehr** | **Ausnahme nach** **§ 2 GüKG** |
| 1. Eine Baufirma befördert ihre eigenen Baugeräte (z. B. einen großen Bagger) zu einer Baustelle.
 |  |  |  |
| 1. Ein Segelverein transportiert für eine Regatta (einen Wettkampf) ein großes Segelboot (Gewicht von Fahrzeug und Anhänger: 4,5 t).
 |  |  |  |
| 1. Ein Industriebetrieb holt Heizöl für die eigene Heizungsanlage.
 |  |  |  |
| 1. Ein ADAC- Abschleppwagen bringt nach einer Fahrzeugpanne einen VW-Bus zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt.
 |  |  |  |
| 1. Eine Spedition befördert mit einem eigenen Sattelzug eine Sendung von 30 Europaletten Elektrogeräte mit 15 t Nutzlast.
 |  |  |  |
| 1. Ein Lkw-Unternehmen übernimmt den Transport von 8 Pkw aus Wolfsburg zu einem Autohaus in Peine.
 |  |  |  |
| 1. Die städtische Müllabfuhr sammelt die Inhalte der Restmüll-Behälter der privaten Haushalte eines Stadtviertels und bringt sie zur Müllverbrennungsanlage.
 |  |  |  |
| 1. Ein Gartenbaubetrieb bringt eigene Erzeugnisse zum Verkaufsstand eines Großhändlers auf dem Großmarkt.
 |  |  |  |



[Quelle: [§ 2 GüKG - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)](https://www.gesetze-im-internet.de/g_kg_1998/__2.html) (abgerufen am 10.05.2023)]